



LBiH • Postfach 20 02 26 • 60606 Frankfurt am Main

Planungsbüro Zettl
Südhang 30

35394 Gießen

Niederlassung Rhein-Main

Geschäftszeichen B 1325/4 440 007 - RauS

Bearbeiter/in Frau Rau
Telefon (0641) 9919-161
E-Mail Susanna.Rau@lbih.hessen.de
Standort Leihgesterner Weg 52
35392 Gießen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 24.04.2019
Datum 30.04.2019

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Bezug auf Liegenschaften des Landes Hessen

**Bauleitplanung der Stadt Florstadt
BPlan "Lacheweg - 2. Bauabschnitt" im Stadtteil Stammheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 24.04.2019 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Frankfurt zum Bauleitplanverfahren
Bebauungsplan "Lacheweg - 2. Bauabschnitt"

in der
Stadt:
Florstadt
Stadtteil:
Stammheim

teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rau

Bauleitplanung der Stadt FLORSTADT

Bebauungsplan „Lacheweg - 2.Bauabschnitt“ im Stadtteil Stammheim
Abwägung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Stellungnahme:

Landesbetrieb Bauen und Immobilien Hessen vom 30.04.2019

Abwägungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

Ohne Anregungen oder Bedenken.



Planungsbüro Zettl
Südhang 30

35394 Gießen

Niederlassung Rhein-Main

Geschäftszeichen B 1325/4 440 007 - RauS

Bearbeiter/in Frau Rau
Telefon (0641) 9919-161
E-Mail Susanna.Rau@lbih.hessen.de
Standort Leihgesterner Weg 52
35392 Gießen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 20.11.2019
Datum 25.11.2019

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Bezug auf Liegenschaften des Landes Hessen

**Bauleitplanung der Stadt Florstadt
Bebauungsplan "Lacheweg - 2. Bauabschnitt" im Stadtteil Stammheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 20.11.2019 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Frankfurt zum o.g. Bauleitplanverfahren

in der

Stadt:

Florstadt

Stadtteil:

Stammheim

teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rau

BAULEITPLANUNG DER STADT FLORSTADT

Bebauungsplan „Lacheweg – 2.Bauabschnitt“ im Stadtteil Stammheim

Abwägung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vom 25.11.2019

ABWÄGUNGSBESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Ohne Anregungen oder Bedenken.